

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/016

freigegeben am **29.01.2026**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 22.01.2026

Vertreter/in in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Als zweite/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede wird Frau/Herr entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) gehören nach der Satzung des OOWV zwei Vertreter/innen der Gemeinde an.

Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist. Der Bürgermeister wird durch seinen kommunalverfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Dieser Beschluss wurde in der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.11.2021 gefasst, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus ist ein/e weitere/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede zu wählen und eine entsprechende Stellvertretung zu bestimmen. Bislang übte dieses Amt Herr Horst Segebade aus. Durch den Tod von Herrn Horst Segebade am 04.01.2026 ist diese Position neu zu wählen.

Die Stellvertretung oblag bislang Herrn Christian Meyer-Hullmann, sodass auch hier keine Änderung beziehungsweise neue Beschlussfassung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.